

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:

Die 44 mm breite Non-
pareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint

jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3725

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Winterarbeit. — Das Ergebnis des Christenkongresses. — Kost- und Logiszwang in Freiburg i. Br. — Zur Frage der Kinder-Erwerbsarbeit in der Gärtnerei. — Ein Lehrlingszüchter vor dem Strafgericht. — Stadtgärtnerei: Leipzig. — Aus unserm Berufe: Privatgärtnerei; Blumengeschäftsbranche. — Arbeitskämpfe: Hamburg. — Soziales: Volksfürsorge; Gedicht aus dem „Proletarier“. — Unser Kalender für 1913. — Bekanntmachungen. — Lage des Arbeitsmarktes. — Literarisches. — Feuilleton: Das Gärtnerzunftwesen in Frankfurt a. M.

Der Beitrag für die 46. Woche ist fällig! — Kalender für 1913, das Stück zu 60 Pfg., sind in allen Verwaltungen zu haben. Bei Bestellungen, die durch die Post erfolgen müssen, sind 10 Pfg. für Porto, also 70 Pfg. einzusenden — Jedes Mitglied sollte im Besitz eines Geschäftsberichtes von 1909 bis 1912 sein, Preis 10 Pfg. — Vakanzenlisten werden nur an solche Mitglieder versandt, die ihre Mitgliedschaft durch Bestätigung der Ortsverwaltung oder durch Einsendung ihrer Kontrollkarte nachweisen. Kontrollkarten werden in jeder Ortsverwaltung kostenlos verabfolgt.

Winterarbeit.

Mürrisch präsentiert der graue Spätherbsthimmel sein bleifarbenes Gesicht. Baum und Strauch stehen entblättert und ein rauher Wind durchstreicht das Gelände und färbt die Wangen des Wanders frostrot. Der Winter steht vor der Tür mit seiner Kälte, seinem Schnee und seinen Eisschollen.

Für große Schichten des Proletariats bedeutet der Winter eine Etappe verstärkter Not, die sich diesmal angesichts der herrschenden Teuerung noch ganz besonders fühlbar machen wird. Für die Bourgeoisie aber ist die Wintersaison ein Abschnitt glänzender Soireen und rauschender Festlichkeiten. Und die „staatsverhaltende“ Klatsch- und Sensationspresse wird wieder über lukullische Genüsse und kostbare Roben der honetten Gesellschaft berichten können.....

Auch die Arbeiterschaft hat im Winter ihr bescheidenes Unterhaltungsprogramm. In großen Städten sorgen Bildungsausschüsse dafür, daß dem Proletariat für wenig Geld eine Unterhaltung geboten wird, die es sittlich hebt und geistig weiterbildet. Allerdings können viele Arbeiter sich auch an diesen einfachen und zur Hebung des proletarischen Wissens so notwendigen Veranstaltungen nicht beteiligen. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit verhindert das und wohl dem, den es mit seinem kalten, erbarmungslosen Hauch verschoont und der den bitteren Kelch des Proletariats nicht bis auf die letzte Neige leeren muß.....

Neben den Veranstaltungen zu ernster Unterhaltung und damit zur Hebung des allgemeinen Wissens und der Bildung der Arbeiterschaft birgt der Winter noch eine weitere und sehr wichtige Mission für das Proletariat in sich. Das ist die Pflege des Vereinslebens und hierunter fällt vor allem auch das gewerkschaftliche Versammlungsleben. Gewöhnlich werden die Winterversammlungen besser als die Sommerversammlungen besucht. In der lauen Jahreszeit

ist auch zumeist der Versammlungsbesuch lau. Der Aufenthalt in freier und frischer Natur ist zu verlockend und wird von vielen Arbeitern dem Versammlungsbesuch vorgezogen. Das aber fällt für den Winter weg und deshalb im allgemeinen im Winter ein regeres Vereinsleben und als dessen Extrakt ein besserer Versammlungsbesuch.

Mit dieser sich aus den wirtschaftlichen und jahreszeitlichen Umständen ergebenden Ursache haben wir zu rechnen und danach unsere Maßnahmen zu treffen. Jeder in der Gewerkschaftsarbeit erfahrene Kollege weiß, welche Wichtigkeit die Versammlungen für uns haben. Es gilt hier, die Kollegen über unsere notwendige Taktik und unsere Einrichtungen zu unterrichten und ihnen volkswirtschaftliche Aufklärung zu verschaffen. Der Arbeiter soll mit einem Wort eingehend darüber belehrt werden, weshalb er organisiert ist. Und da der Winter erfahrungsgemäß für den Besuch der Versammlungen weitaus günstiger als jede andre Jahreszeit liegt, darum ist nötig, die Versammlungen auch so zu gestalten, daß sie wirklichen und bleibenden Wert haben und unsere Mitkollegen zu überzeugten Mitarbeitern in der Organisation heranbilden.

Unter Würdigung dieser Tatsache müssen wir darauf bedacht sein, unsere Versammlungen auch interessant zu gestalten. Vornehmlich muß endlich einmal mit dem leider heute immer noch vielfach gebräuchlichen und landläufigen Schema der Tagesordnung gebrochen werden. Immer noch kehrt vielfach die Tagesordnung unserer Versammlungen in folgender Weise wieder: „I. Einkassieren der Beiträge. II. Verlesen des Protokolls. III. Wahlen. IV. Kartellbericht. V. Verschiedenes.“ So oder ähnlich sieht noch in vielen Gewerkschaftsversammlungen die Tagesordnung aus. Eine solche Tagesordnung übt aber auf viele Arbeiter keinen Reiz aus und ihre beliebte Ausrede, die Versammlung deshalb nicht zu besuchen, weil sie wenig Belehrendes biete, hat unter solchen Umständen einen gewissen Schein von Be-

rechtigung. Allerdings nur einen Schein. Denn ein echter Gewerkschaftler wird nie ohne zwingenden Grund der Versammlung fernbleiben. Immerhin aber ist notwendig, auch den Schein zu vermeiden und deshalb muß die Tagesordnung so gestaltet werden, daß sie schon durch ihre äußere Signatur besser anspricht und Interessantes bietet.

Die Punkte „Einkassieren der Beiträge“ und „Verlesen des Protokolls“ sind als Tagesordnungspunkte überflüssig. Die Beitragszahlung läßt sich dort, wo sie in den Versammlungen vorgenommen wird, bereits vor deren Eröffnung betreiben und erledigen und das Verlesen des Protokolls ist eine so selbstverständliche Sache, daß es vor Eintritt in die Tagesordnung erledigt werden kann und nicht als besonderer Punkt zu behandeln ist. Dafür setze man aber als ersten Punkt ein zugkräftiges Vortragsthema mit einem Referenten an. Es ist nicht am Platze, hier einzuwenden, daß nicht immer ein tüchtiger Referent zu beschaffen sei und das Referat mit einigen Geldkosten verknüpft ist. Bei einer stärkeren Mitgliedschaft kommen die letzteren übrigens wenig in Betracht. Und wenn wirklich kein Referent vorhanden sein sollte, dann muß ein intelligenter Kollege versuchen, über irgend eine Tagesfrage einen Vortrag zu halten. Dankbares Material ist stets vorhanden, wir erinnern nur an die jetzige Lebensmittelteuerung. Und der Versuch eines Referats über solche leichtflüssige Themas dürfte bei einiger Routine auch stets gelingen. Jedenfalls aber löst ein solcher Vortrag eine Diskussion aus, die bei einigermaßen guter Behandlung auch interessant und anregend wirken muß.

Wo trotzdem irgendwelche Hindernisse vorliegen, um ein Referat auf die genannte Weise halten zu lassen, da verlese man einen interessanten Artikel aus der Arbeiterpresse und knüpfe daran eine Diskussion. Bei dieser Gelegenheit sei auch an unser Verbandsstatut erinnert. Über dessen Inhalt und Auslegung herrscht unter unsern Kollegen noch vielfach große Unkennt-

nis. Ein wie leichtes und dankbares Unternehmen ist es, unser Statut paragraphenweise in der Versammlung durchzunehmen und an der Hand eines Leitfadens oder von Erfahrungen aus der gesunden Praxis zu erläutern und dadurch manches Mißverständnis aufzuheben! Schon mit dieser so einfachen wie naheliegenden Materie lassen sich eine Reihe Versammlungsabende in guter und praktischer Weise ausfüllen.....

Es erhellt aus diesen wenigen Zeilen, daß eine Menge Stoff vorhanden ist, der unsre Versammlungen ohne weiteres auf ein höheres Niveau heben und sie interessanter als bisher gestalten kann. Unsre Zahlstellenleitungen brauchen nur ins volle Menschenleben hineinzugreifen. Bei offenem Sinn und Kopf werden sie stets etwas erfassen, das sie zum Nutzen unsrer Bewegung in den Versammlungen ausnutzen können.

Nun noch zum Punkt „Verschiedenes“ oder „Eventuelles“. Dieser Punkt steht nach allen bisher gemachten Erfahrungen in keinem besonders guten Geruch. Vor allem beliebt es manche Kollegen, bei dieser Gelegenheit kleinliche und persönliche Streitereien auszutragen. Das aber wirkt zumeist deprimierend und stellt oft den bisher harmonisch verlaufenen Gang der Versammlung in Frage. Ein guter Versammlungsschluß aber ist die Würze des Ganzen. Deshalb vermeide jede Leitung strengstens, daß Streitigkeiten persönlicher Natur sich in der Versammlung ausbreiten. Derlei unliebsame Dinge erledigt man am besten schon vorher in einer Vorstandssitzung und erteilt dann über das Ergebnis in der Versammlung einen kurzen Bericht. Keineswegs gehören solche störenden Momente in aller Breite vor das Forum einer Versammlung. Unter „Verschiedenes“ erledige man Kartellberichte und sachliche Fragen, dann erhält auch nach einem kurzen, zusammenfassenden und anfeuerndem Schlußwort des Vorsitzenden jede Versammlung einen harmonischen Abschluß.

In der vorgedachten Weise möge also versucht werden, unsre Versammlungen zu dem so überaus wichtigen Faktor zu gestalten, der sie in unsrer Organisation sein sollen. Wird dann noch die mündliche Agitation gepflegt, und auch hierin eignet sich der Winter ganz vorzüglich, dann wird unsre Organisationsarbeit auch eine nutzbringende sein und unsern Verband so gestalten, daß er der kommenden Frühjahrskampagne gestärkt und wohlgeappet entgegen gehen kann.

Feuilleton.

Das Gärtnerzunftwesen in Frankfurt a. M.

(Geschichtliches über das Gärtnerhandwerk.)

Von Michael Holzapfel.

(Nachdruck verboten)

Die weitverbreitete Annahme, daß die Erwerbsgärtnerei erst neueren Datums sei, läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten. Wenn auch, was anzunehmen ist, die sogen. höhere Gartenkunst im frühesten Mittelalter nur in den Klöstern und den Gärten der weltlichen und kirchlichen Potentaten, anzutreffen war, so tritt die Erwerbsgärtnerei doch schon recht früh als selbständiges Gewerbe auf. Besonders in den Handelsmetropolen des Mittelalters dürfte die Gärtnerei allgemein stark vertreten gewesen sein.

Denn anders läßt sich die Tatsache nicht erklären, daß schon unter den ältesten Handwerkerzeichnungen auch die Gärtner vertreten sind. Das älteste Handwerkerbuch der Stadt Frankfurt, vom Jahre 1355, weist insgesamt 14 zünftige Handwerke, darunter auch das der Gärtner, nach. Wenn es aber um das Jahr 1355 schon eine Gärtnerzunft gab, dann muß dieses Handwerk schon eine größere Anzahl Ausübender gehabt haben. Und nicht nur das, auch das Handwerk selbst muß schon lange bestanden haben. Denn auf Tradition

Das versteht man unter praktischer und fruchtbarer Winterarbeit!



Der Arbeitnehmer wird vierfach ausgebeutet:

Vom Unternehmer, dem er seine Arbeitskraft verkauft.

Vom Hausherrn, dem er die Miete zahlt.

Vom Grundbesitzer, bei jedem Bissen Brot, den er ißt.

Vom Staat durch Verbrauchssteuern und Zölle.



Das Ergebnis des Christen-kongresses.

In Äußerlichkeiten und scheinbar nebensächlichen Dingen offenbart sich zuweilen das Wesen der Erscheinungen am deutlichsten. Betrat man den roten Festsaal des Zoologischen Gartens in Dresden, in dem in der ersten Oktoberwoche der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften tagte, so fiel der Blick auf eine weißgedeckte Quertafel, die vor der Bühne die ganze Breite des Saales einnahm, und von sorgfältig gekleideten und frisierten Herren besetzt war, denen man es ansah, daß sie nicht zu den Kreisen gehören, in denen die christlichen Gewerkschaften ihre Mitglieder suchen. Da waren die Spitzen der kirchlichen Behörden beider Bekenntnisse, da war der Vertreter des Reichskanzlers, da waren Vertreter der sächsischen Regierung, der Stadtverwaltung Dresdens, der sächsischen Militärvereine, der konservativen, christlich-sozialen, nationalliberalen und Zentrumsparthei, und sogar ein Vertreter des Bundes der Landwirte. Im ganzen waren es etwa zwei Dutzend solcher „Ehrgäste“. Sie saßen da, ließen sich mit Bravorufen begrüßen, als sie Herr Schiffer vorstellte, erhoben sich zu kürzeren oder längeren Ansprachen, die die Delegierten in anerkennenswerter Ausdauer mit Beifallrufen und Händeklatschen entgegennahmen und verschwanden nachher, als die sachlichen Beratungen begannen.

Gewiß, man könnte diese Äußerlichkeiten unerwähnt lassen; man könnte es, wenn sie wirklich nur Äußerlichkeiten gewesen wären, aber sie waren mehr. Als einen Höflichkeitsakt mag man die Einladung der Behörden ansehen, die Einladung der politischen Parteien, des Militärvereins und des Bundes der Landwirte hatte mit Höflichkeit nichts zu tun. Hier handelte es sich um die

Kundgebung einer Wesensverwandtschaft der Einladenden und der Eingeladenen, der christlichen Gewerkschaften und der Rechtsparteien mit ihren Anhängern: Militärvereine und Landbund. Alle „Ehrgäste“ betonten denn auch diese Wesensverwandtschaft; bei dem einen bestand sie in den „christlichen Grundsätzen“, bei andern in dem „nationalen Gedanken“ oder im „Schutz der nationalen Arbeit“, stets aber in der gemeinsamen Gegnerschaft gegen die klassenbewußte Arbeiterbewegung. Und alle diese Reden nahm der Kongreß mit dankbarem Beifall entgegen. Sie waren der Ausdruck der gegenwärtigen Stimmung in den leitenden Kreisen der christlichen Gewerkschaften. Die folgende Betrachtung wird zeigen, daß sie auch durchaus im Einklang mit dem Verlauf des Kongresses stehen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit richtete sich auf die Verhandlungen und Beschlüsse, die den Gewerkschaftsstreit betreffen, denn wenn irgendwo, dann mußte es sich hier zeigen, welche Marschrichtung die Christlichen in Zukunft einschlagen werden. Es hat sich gezeigt. In diesem Gewerkschaftsstreit laufen alle Fragen der Taktik zusammen. Ganz auf sich allein gestellt könnten sich die christlichen Gewerkschaften nicht auf die Dauer behaupten. Das gibt die zu diesem Punkte angenommene Resolution selbst zu, wenn auch mit ein wenig andern Worten: „Eine Arbeiterbewegung, die sich in Deutschland dauernd neben der Sozialdemokratie behaupten will, muß der weitschichtigen Gedankenwelt der sozialistischen Bewegung eine ebenso weitschichtige Gedankenwelt entgegenstellen.“ Nun kommt es den Christlichen selbstverständlich weniger auf die „Gedankenwelt“ als darauf an, mächtige Kreise zu finden, die sie schützen und fördern. Darum bildet ihr Verhältnis zu den „politischen und geistigen Strömungen der Gegenwart“ den Brennpunkt aller taktischen Fragen.

Von einer eigentlichen Verhandlung dieses Punktes kann man garnicht reden. Darin haben die christlichen Führer zweifellos von den Katholikentagen gelernt. Man läßt ein Referat von starker äußerer Wirkung halten und erklärt dann die Frage für gelöst. So wars auch in diesem Falle. Stegerwald hielt, nachdem er kurz vorher erst noch einmal mit dem Direktor des Volksvereins, Herrn Braun, im Seitenzimmer verhandelt hatte, ein sehr geschicktes Referat, das all die kniffligen Fragen und all die sicher vorhandenen Zweifel durch eine mächtig radikal klingende Erklärung verschwinden ließ. Er sagte wörtlich:

„Und fragen Sie mich: Wie stehts mit dem Gewerkschaftsstreit? Darauf antworte ich: Ich weiß es nicht! Ich weiß nur ein Dreifaches: Erstens, daß selbst Bischöfe, die früher mit „Sitz Berlin“ hielten, immer mehr davon abgekommen sind und heute fast sämtliche deutsche Bischöfe auf dem Standpunkt der christlichen Gewerkschaften stehen; zweitens, daß im Lager der katholischen Fachabteilungen eine Katzenjammer-

wurde damals noch weit mehr gehalten als heute. Wie hoch die Zahl der vorhandenen Gärtner war, läßt sich leider nicht genau feststellen. Nach Karl Büchner (Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1886) waren um das Jahr 1387 in Frankfurt a. M. nur sieben Gärtner vorhanden. Diese Zahl dürfte aber viel zu niedrig sein. Zum wenigsten waren aber die Vorkräfte nicht einbegriffen. Wenn wir auch die engen und kleinlichen Verhältnisse der damaligen Zeit berücksichtigen, dann kann doch nicht angenommen werden, daß wegen dieser paar Leute eine besondere Zukunftsordnung erlassen worden wäre.

Die erwähnte Zunftordnung ist allerdings mit heutigen Verordnungen, Gesetzen oder Statuten nicht zu vergleichen. Ihr tatsächlicher Inhalt ist ein recht bescheidener. Auch die Sprache ist für uns unheimlich unverständlich. Trotzdem wollen wir sie hier im Wortlaut wiedergeben. Erstens, um den Kollegen zu zeigen, wie klein die Verhältnisse in damaliger Zeit noch waren, und zweitens zu zeigen, mit welcher einfachen Bestimmungen auszukommen war. Die Gärtnerzunftordnung lautet wie folgt:

die gertener

Unsirn gnedigen herrn burgirmeistern, den scheffin und dem rade gemeynliche gebin wir, die gertener gemeynliche zu Franckenford, unsir noturfft und unsirn grozzen gebresten beschreiben, also her nach stet geschrebin; wir bidden uch, libin herren, um die portener in der alden stad, das ir die wollit heissen, das sie uns adir unsirn boten nachtes inlassen, unsres herren lychamen zu ha-

lene und das sacrament, adir ob ein frawe der andirn zu noden bedurfften, mane es uns dicke ist gewest ein grozser gebreste und virsuninge.

Auch han wir eyne gewonheid um unsere einunge, also her nach geschrebin stet und also sie an uns komen sint von unsirn aldirn.

Zum ersten ein nachteynunge uzwendig der mure, die ein gertener adir sin wyp begent, adir ein andir man adir frawe, die einunge ist ein phund phen, die beruget werden von eyne gesworn schutzen, der zu ziden ist; ist es eyne mannes son, sin dochtir, sin knecht, sin meyt, so ist die eynung vonff schillinge phen; an deme tage der man adir frawe nach der ruge des gesworn schutzen vonff schillinge phen; ist es sin son, sin dochtir, sin knecht adir meyt, so ist die eynung achtzehn heller. — Ein eynung nachtes von dem wehe die beruget wirt von eyne gesworn schutzen, die ist vonffzehn kolsche; ein tageynunge ist sehs heller; und die nachteynunge, der ist evn dryttel des schutzen, wer zu der zit ist, der scheffer eynung by der nacht ist dreyszich schillinge heller, by tage vonff schillinge phen, als dicke sie geruget werden.

Dayse gewonheid sint uff uns komen von alder her fur und sullen dyse eynung gefallen, als sie von alder here gefallen sint.

Dyse vorgeschrebin artikel besamet und bsundirn hant Culmann Geyst, Lotze Erlebacher, Berchthold Gryzheimer, Heintze Zehender und Lotze Heger vor den scheffen und dem gemeynen rade uff ire eyde gesagt, das sie die gewonheid, also vorgeschrebin stet, an dem vorgeschrebin

stimmung herrscht; und drittens, daß die christlichen Gewerkschaften in der Zukunft bleiben, was sie in der Vergangenheit waren.... Die christlichen Gewerkschaften sind künftig nicht mehr so leicht aus dem seelischen Gleichgewicht zu bringen. Den Verketterungen der katholischen Fachabteilungen (lies: der Bischöfe von Trier und Breslau) gegenüber hat sich in weiten Kreisen unser Mitglieder ein Standpunkt vollständiger Wurschtigkeit herausgebildet."

Es ist sehr begreiflich, daß der Kongreß diese Erklärung mit donnerndem Beifall aufnahm, mit einem Beifall, der nur als Ausdruck einer wirklich echten Freude verständlich war. So wenig Anlaß wir haben, den Christlichen die Freude darüber zu mißgönnen, so wenig sind wir aber geneigt, uns über die Bedeutung der Erklärung zu täuschen. Das ist zuzugeben: Rom, das heißt die kleine Gruppe beschränkter, verbohrteter Eiferer in der katholischen Kirche, ist in diesem Streit zurückgewichen. Es hat sich nun doch endlich der Tatsache gebeugt, daß die von ihm gehätschelten Fachabteilungen keine Aussicht haben, die Berufsorganisation der kirchentreuern katholischen Arbeiter zu werden, daß alle Bemühungen in diesem Sinne ohne Erfolg bleiben müssen. Diese Tatsache erkennen — darin hat Stegerwald zweifellos recht — nahezu alle deutschen Bischöfe an, weil sie gar zu offenkundig und handgreiflich ist. Den Vorstellungen des deutschen Klerus, wozu vielleicht noch die Vorstellungen anderer Leute kamen, hat Rom nachgegeben, und so hat es sich bereuften lassen, den christlichen Gewerkschaften den Weg freizugeben. Anders sind die sorgsam vorbereiteten Ausführungen Stegerwalds garnicht zu deuten. Freilich hat Rom nicht ohne jede Gegenleistung den Weg freigegeben. Der Kongreß mußte beschließen:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung bedarf einer Ergänzung. Diese ist in Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse nur dadurch möglich, daß sich die Arbeiter zur Pflege ihrer staatsbürgerlichen und geistig-sittlichen Ideale ohne Unterschied des Berufes in konfessionellen Arbeitervereinen zusammenschließen.“

Hier haben wir den Inhalt des Abkommens: Rom verzichtet auf die weitere Beunruhigung der christlichen Gewerkschaften und diese treiben ihre Mitglieder in die konfessionellen Vereine. Sozialdemokratische Hypothese! werden die Herren von München-Gladbach rufen. Aber sie werden sich hüten, zu sagen, worin sonst das Abkommen besteht. Voraussichtlich werden auch schon die nächsten Wochen völlige Gewißheit schaffen und dann wird sich die Richtigkeit unsrer „Hypothese“ ergeben.

Dieser Ausgang des Gewerkschaftsstreites stand für den Kundigen schon nach den Begrüßungsreden fest. Schon in Schiffers Eröffnungsrede erschien der Gewerkschaftsstreit als etwas, das der Vergangenheit angehörte, als ein Stein, den man sich von der Brust gewälzt hatte und von dem man nun erzählte, wie schwer er gewesen sei.

hantwerke der gertener von alder also here brocht haben; umb dyse vorge. stücke und eynunge hat man uns eynen richter geluhn.

Auch wollin wir furwert für eyne gemeyn gewonheid halden, wo wir vehe adir swine finden uff unsirm schaden, das vehe und die swin mag der indryben, dem der schade ist geschehen, und sal es dem virkunden mit eyme richter; ob he es weiz, des das vehe adir swin sint, der sal dem, dem der schade ist geschehen, den das vehe adir swin getan hant, sinen schaden und kost geldin und die eynunge darzu richten; wuste he aber nit, wes des vehe were, so sal he es dryn suntage dun kunden ubir den lettirn, zu der parre, komet dan nyman, der sich des vehes annymet, so mag he es virkouffen mit kuntschaft an gewerde, so sal zu vornt, abe nemen sinn kost, schaden und eynunge und sal das uberige geld an den bu gebin zu der parre uff das, ob ymand darnach qweme, des es were, das es he da funde.

Also die hantwerk ire gewonheid hant beschreiben und mit iren fründen je das hantwerk brocht hant, die uff iren eyd hant gesagt, das sie die gewonheid also here brocht haben, also hy worte in dysem buche stet beschreiben, der an endenken wir, die scheffin und der rat, sie nicht zu drangen, wulde sie darubir ymand drangen darzu sulden wir, die scheffin und der rat, in bestendig sin, und wers, daz der stücke eynes adir me an gericht gewene, so schulden wir, die scheffin, die an gericht sezsen, ob man uns manete, dem schultheissen sagen und underwiesen, das die uff den eyd mit den und den brocht hetten vor den

Der Arbeitnehmer soll Schutz suchen:

- Gegen die Ausbeutung seiner Arbeitskraft bei der Gewerkschaft.
- Gegen die Ausbeutung seiner Kaukraft bei der Konsumgenossenschaft.
- Gegen die Ausbeutung seiner Unwissenheit bei der Arbeiterpresse.
- Gegen die Benebelung seines Geistes durch die Meidung des Alkohols.

Die Rede des Vertreters der Reichsregierung verstärkte noch den Eindruck. Darin kam folgender Satz vor: „Daß in Ihren Gewerkschaften die beiden christlichen Konfessionen Hand in Hand gehen, kann Ihren Bestrebungen nur förderlich sein und erscheint geeignet, auf die Verhältnisse innerhalb der Arbeiterschaft selbst einen persönlichen Einfluß auszuüben.“ Und dieser Rede folgte die des sächsischen Bischofs, der gleichfalls das Zusammengehen der Arbeiter beider Konfessionen „im Geiste der Liebe“ segnete.

Was hat dieser Ausgang des Gewerkschaftsstreites nun zu bedeuten? Dürfen wir in ihm den Sieg des Unabhängigkeitsgedanken sehen, der ja früher zeitweilig in manchen Kreisen der christlichen Gewerkschaften lebendig war? Es wäre verfehlt, das anzunehmen! Auch darüber hat der Verlauf des Kongresses ein genügendes Licht verbreitet. Es ist keine Verlegenheitsphrase, sondern der Ausdruck einer überraschend klaren Einsicht, wenn es in der bei Stegerwalds Referat angenommenen Resolution heißt, daß sich neben der sozialdemokratischen keine andre Arbeiterbewegung behaupten können, wenn sie ihr nicht eine ebenso umfassende Gedankenwelt entgegenstelle. Man lese statt Gedankenwelt einfach: Machtapparat und die Sache stimmt völlig. Es ist ja klar, unsrer gewerkschaftlichen und politischen Bewegung gegenüber mit ihren großen, festgefühten und gut ausgebauten Organisationen, mit ihren reichen Hilfsmitteln, ihrer Presse und ihrer Tatkraft kann sich keine andre Arbeiterbewegung dauernd behaupten; sie muß entweder in ihr aufgehen oder sie muß sich an andre Mächte anlehnen, die der Macht der sozialdemokratischen Bewegung überlegen oder ebenbürtig sind. Nur im Schutze einer solchen Macht kann sich eine andre Bewegung lebensfähig erhalten. Nachdem die katholische Kirche wegen des interkonfessionellen Wesens der christlichen Gewerkschaften für dies Schutzverhältnis nicht mehr in Betracht kommen kann, bleiben dafür nur noch die reaktionäre Staatsgewalt und ihre Träger, die herrschenden Klassen, übrig.

Das ist das Ergebnis der Entwicklung im christlichen Lager, das auf dem Kongreß zu Dres-

den sinnfällig ward: Der Skylla der Pfaffenherrschaft sind die christlichen Gewerkschaften entronnen und die Charybdis der reaktionären Umklammerung nimmt sie auf.

Die Umstände, die diesen Vorgang bestätigen, sind geradezu überwältigend. Die sonderbaren „Ehrgäste“ haben wir schon erwähnt. Man weiß nun, was sie dort wollten, die Herren Graf Carmer und Giese von der konservativen, Vogel von der nationalliberalen Partei, die Vertreter der Militärvereine und des Landbundes! Sie alle einte die Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften. Vier Vertreter von ihnen nur saßen an einem Seitentisch, aber der Geist der Viermillionenpartei stand riesengroß im Saal und schaute gelassen auf das wunderliche Treiben zu seinen Füßen. —

„Nationale Arbeiterbewegung“ — bis zum Überdruß ist dies Wort gebraucht und mißbraucht worden. Es ertönte im blechern Pathos des „deutschnationalen Handlungsgehilfen“, der durchaus „Schulter an Schulter“ mit den Christlichen kämpfen will. Es bildete die stehende Redensart in allen Begrüßungsreden. Es klang in den Reden der Schiffer, Stegerwald und Joos. Einmal erhielt es sogar Leben, und zwar als Stegerwald den Plan besprach, der im Sommer erwogen wurde, als Antwort auf die päpstliche Kundgebung vom 27. Mai einen Kongreß einzuberufen und dort den Namen „christliche“ in „nationale Gewerkschaften“ umzuändern. Stegerwald tat zwar, als hätte es sich dabei nur um unmaßgebliches Zeitungsgerede gehandelt, aber er verweilte so lange dabei, daß man annehmen konnte, es sei doch mehr gewesen als eine sommerliche Ente. Zu diesem „nationalen“ Geschwätze paßte die Art, wie Joos über die Zollfrage referierte. Von dem Interesse der Arbeiter kein Wort! Herrn Joos' Sorge war nur, wie man die unterschiedlichen Interessen der Unternehmer in Industrie und Landwirtschaft in der Schwer-, Halbzeug- und Fertigindustrie ausgleichen könnte. Man konnte glauben, einen Geheimrat aus dem Reichsamt des Innern reden zu hören. Die „Ehrgäste“ einschließlich des Landbündlers konnten, soweit sie noch anwesend waren, die tröstliche Gewißheit mit nach Hause nehmen, daß ihnen diese „Arbeiterbewegung“ nicht die Zollwucherzirkel stören würde.

Und so gings bei jedem Punkte der Verhandlungen, wie die Berichte ausweisen.

Die Hoffnungen auf eine Entwicklung der christlichen Gewerkschaften zu unabhängigen Gebilden, mit denen die freien Gewerkschaften als zuverlässige Bundesgenossen im Kampf gegen das Unternehmertum rechnen könnten, müssen nach diesem Kongreß als endgültig gescheitert angesehen werden. Vielleicht werden sie hier und da unter dem Zwange der Verhältnisse mittun, aber die jetzt eingeschlagene Marschrichtung wird die Christlichen immer weiter von uns abführen und schließlich hinüber leiten in die völlige Ab-

bei Notfällen der Pförtner die Gärtner hereinlassen.

Des weiteren ist dann die Rede davon, daß der Gärtner, der auf seinem Grundstück ein Schwein oder ein Stück Vieh, das einem andern gehört, findet, diesen Fund anzeigen muß. Meldet sich der Eigentümer, dann muß er Futtergeld zahlen, meldet er sich nicht, dann wird das Vieh verkauft, die Kosten werden abgezogen, und der Rest ist auf der Pfarrei zu deponieren. Die Schöffen des Handwerks, die ja im ganzen Zunftwesen eine so große Rolle spielen, haben auch in dieser alten Urkunde schon ihre beträchtlichen Funktionen bekommen.

In den Handwerkerbüchern von 1377 und 1387 sind eigentümlicher Weise die Gärtner garnicht enthalten. Es kann daher angenommen werden, daß die Zunft wieder verschwunden ist und daß sie dann erst allmählich wieder auflebte. Dagegen finden wir die Gärtner im Handwerkerbuch von 1471 wieder. Hier ist die Zunftverfassung schon weit umfangreicher und auch detaillierter. Dieses Dokument ist für den damals umgehenden Geist im Handwerk, und besonders unter den Gärtnern, so interessant, daß wir nicht umhin können, es hier ebenfalls wörtlich zum Abdruck zu bringen. Freilich, es ist, genau genommen, nur eine Ordnung für die Zunftstube. Trotzdem oder grade deshalb beansprucht sie ein hohes Interesse.

(Fortsetzung folgt.)

scheffen, und dem gemeynen rate, das sie die gewonheid also here brocht haben, und suldem den schultheissen bidden und manen, das he die bie der gewonheid lizse blibin; gedyge es dan furwert an unsern herren den kuny, des wir nicht enhoffen, so sullen wir unser boten uz dem rade an unsern herren den kuny senden uff der stede kost und sollen in bidden um gnade, das he uns und sy bie gnaden und gewonheiden wolde lazzen und behalden; wolde abir unsir herr der kuny nicht abe lazzen, so sulden wir, die scheffen und der rad, mit den wergen, hantwerken, mit den scheffen und dem rade und sie mit uns getruwliche lyp und leyd lyden.“

Allem Anschein nach wurden die Handwerke vom Rat aufgefordert, Entwürfe für ihre Zunftordnungen einzureichen. Dieser hat dann die Entwürfe genehmigt, und dürften so die Ordnungen selbst entstanden sein.

In der Ordnung wird zunächst bestimmt, daß der Pförtner an der alten Stadt verpflichtet ist, die Gärtner oder ihren Boten bei Nacht hereinzulassen, wenn jemand die Sterbesakramente haben müsse oder eine Frau in die Wochen komme.

Im dritten Abschnitt ist die Rede von einer Vereinbarung über die Bezahlung des Torzölles (eynunge = Vereinbarung). Da auch damals die Gärtner schon außerhalb der Stadtmauern ihren Grundbesitz hatten und auch dort wohnten, war es natürlich für sie eine Erleichterung, wenn sie nicht jedesmal beim Passieren des Stadtores ihren Obulus zu entrichten hatten. Da aber des Nachts die Tore überhaupt geschlossen waren, mußte eben

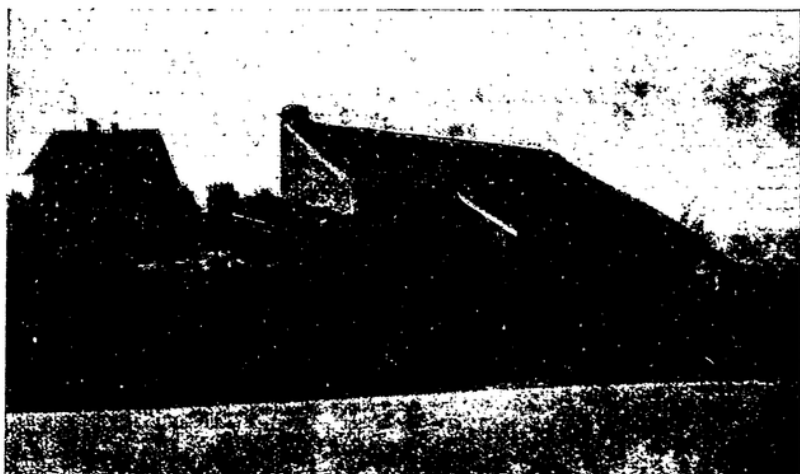


Abb. 1. Links: Das Wohnhaus des Arbeitgebers, rechts: Die Baracke für die Gehilfen.

hängigkeit von den Klassen, deren Vertreter diesem würdigen Kongreß als umjubelte Ehrengäste beiwohnten.

Und bis dahin wird ihre Entwicklung ein Beispiel dafür sein, wie lange die Macht der Ideologie die Massen über ihre tatsächlichen Bedürfnisse und Interessen hinwegtäuschen kann.

Hamb. Echo.

Kost- und Logiszwang in Freiburg i. Br.

Fischer, Handelsgärtner, Freiburg, Friedhofstraße.

Ein altes Lied, eine bewährte Praxis so vieler Handelsgärtner! Vorn als Repräsentation ein schmuckes Haus und hinten in irgend einem Winkel, am Kompost- oder Misthaufen oder wie hier, anschließend an die Gewächshausbuden, befindet sich der Schlafraum der Gehilfen. Vor dem Eingange stehen Fenster, Wagen, Karren u. a., sodaß man zur Türe balancieren muß, hinter der man eher ein Klosett als eine Wohnung vermutet.

Wie auf Abbildung 2 ersichtlich, stehen in dem Raume 3 Betten, 1 Tisch, 1 Stuhl (!), 2 Schränke. Der Gang zwischen den Betten ist so eng, daß zwei Personen aneinander kaum vorbei können. Der Raum ist 4,50 m lang, 2,60 m hoch, 2,60 m breit. Das einzige Fenster, durch dessen Verschattung der Wind bläst, hat keine Fensterladen; es ist 90 cm breit und 1,30 m hoch. Ein Ofen fehlt. Die innere Wand grenzt an das Gewächshaus und ist feucht. Die Tür geht direkt ins Freie. Das Schloß läßt an Festigkeit viel zu wünschen übrig.

Ein Wohnzimmer hält Fischer ebenfalls nicht für nötig. Warum auch? Je größer das Elend, desto früher werden die Gesellen stumpfsinnig und willenlos. Ängstlich hütet er den vorderen Eingang, damit nicht doch noch etwas Kulturarbeit hereingeschleppt und Herr Fischer aus seiner frommen Gelassenheit aufgeschreckt wird. „Schufte, esse und geh spät ins Bett und früh raus“ ist sein Wahlspruch. Der Schuppen ist vor einigen Monaten in den Nachmittagsstunden eingestürzt und wieder aufgebaut worden, daher sein neues Aussehen.

Wir erwarten, daß die Handelsgärtnerei Fischer sofort diese Mißstände abschafft.

Und noch eins: Weiß denn von diesem Elend die Freiburger Gesundheitspolizei nichts? - d. -

Zur Frage der Kinder-Erwerbsarbeit in der Gärtnerei

hat nun auch das Unternehmerorgan „Der Handelsgärtner“ in Leipzig Stellung genommen. Das Blatt schreibt dazu (25. Oktober 1912):

„Für und wider die Kinderarbeit in Gärtnereien.“

Die Kinderarbeit ist eine Erscheinung, welche unser modernes Leben gezeitigt hat, und wir dürfen wohl sagen, daß sie eine Schattenseite dieses Lebens ist. In den glücklichen Jahrhunderten, die weit hinter uns liegen, wurde das im ersten Frühling erblickende Kind überhaupt nicht mit Arbeit belastet, d. h. mit strenger Er-

werbsarbeit, wie heutzutage. Es widmete sich ganz der Schule und dem Spiel im Elternheim oder draußen in der freien Gottesnatur und gedieh dabei, ohne frühzeitig von den Strapazen des Berufslebens angekränkt zu werden. Das war der richtige, normale Standpunkt. Aber das Leben wandelte sich. Die Menschheit mehrte sich und höhere Anforderungen wurden an das Leben gestellt. Immer schwieriger gestaltete sich das Erwerbsleben, immer intensiver mußte gearbeitet werden, um das tägliche Brot im Hause zu haben, und eine ganz andre soziale Lage wurde gezeitigt. Das Arkadien war unrettbar für die unteren Schichten der Bevölkerung verloren. Das Oberhaupt der Familie vermochte im Kampf ums Dasein nicht mehr allein für den Lebensaufwand zu sorgen, und die Frau wurde zur Erwerbstätigen, nicht nur zur Heimarbeit, sondern auch außer dem Hause herangezogen, und dann kamen auch — die Kinder an die Reihe. Es hieß mit sehendem Auge blind sein, wenn man bestreiten wollte, daß mit der Kinderarbeit schwerer Mißbrauch getrieben worden ist und daß das Kinderschutzgesetz eine befreiende soziale Tat war, das dem Gesetz über den Tierschutz nur zu späterer Nachgefolgt ist. Und man kann auch nicht sagen, daß der Gesetzgeber dem Erwerbsleben gegenüber, das nun einmal jetzt die Kinderarbeit unablässig fordert, untolerant gewesen wäre. Er hat die Arbeit des Kindes, abgesehen von den gefährbringenden Betrieben, nicht ganz verboten, sondern nur auf das pädagogisch gebotene Maß beschränkt. Und das war notwendig im Interesse der ganzen Entwicklung unsres Volkes. Schwächliche Kinder, die allzufrüh die Sorgen des Lebens kennen gelernt haben und hohläugig und bleichwangig im Leben stehen, verkümmern uns die Hoffnung auf eine kräftige, starke, große Generation, auf eine günstige nationale Entwicklung.

Nun ist ohne weiteres zugegeben, daß die Kinderarbeit in der Gärtnerei (weniger gesundheitsschädlich ist wie in Fabriken), wenn wir sie auch beileibe nicht so optimistisch auffassen, wie Herr Generalsekretär Dr. Schöne, der sie ohne Ausnahme als „gesundheitsfördernd“ bezeichnete und wünschte, daß recht viele Großstadtkinder in Gärtnereien tätig wären, um aus eigener Anschauung das Walten der Natur kennen zu lernen. Das ist theoretisch sehr schön ausgedrückt, wer jedoch die Kinderarbeit in den Gärtnereien aus der Praxis kennt, wie Verfasser dieser Zeilen, der weiß, daß die Kinder an dem großen Walten der Natur recht wenig bei ihrer untergeordneten Arbeit spüren. Aber wie gesagt, es soll keineswegs bestritten werden, daß die Kinderarbeit in Gärtnereien sicherlich die am wenigsten schädliche ist, wenn sie in den richtigen Grenzen bleibt. Man kann ein Kind auch mit Gartenarbeit schwer schädigen, wenn man für diese Arbeit nicht Grenzen zieht, die das Entwicklungsstadium der jungen Menschenkindern verlangt. Ein großer Teil der gärtnerischen Arbeiten erfordert einen ausgebildeten Körper, nicht aber den eines noch in der Körperbildung begriffenen Kindes. Wenn der gärtnerische Arbeitgeber aber diese Grenzen beachtet, wenn die Körperkräfte des Kindes nicht in gesundheitsgefährlicher Weise ausgebeutet werden, dann

kann man sich unbedenklich für diese Kinderarbeit erklären, die in der Gärtnerei, das wissen wir wohl, nicht ganz entbehrt werden kann.

Nun ist neuerdings ein Streit darüber entstanden, ob Gärtnereien unter das Kinderschutzgesetz fallen oder nicht. Ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 20. März 1912, das unsre Leser kennen, geht etwas radikal vor, und stellt sans phrase alle Erwerbsgärtnereien unter das Kinderschutzgesetz, ohne einen Unterschied zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben zu machen. Dagegen ist natürlich protestiert worden, wenn auch der „Ausschuß für Gartenbau beim sächsischen Landeskulturrat“ den Gärtnern geraten hat, sich den Vorschriften des Kinderschutzgesetzes anzupassen, so lange jene Entscheidung nicht durch eine andre ersetzt ist. Aber es fragt sich, ob denn nun die Vorschriften des Kinderschutzgesetzes wirklich so unannehmbar für die Gärtnerei sind. Freilich, eine Beschäftigung von 6, 8 bis 11 Stunden den Tag lassen sie nicht zu, und wer human denkt, der wird auch zugeben müssen, daß eine solche Arbeitszeit für schulpflichtige Kinder neben der Schulzeit einen schweren körperlichen Nachteil erzeugen muß. Was ordnet denn aber das Kinderschutzgesetz an?

Fremde Kinder unter 12 Jahren und eigne Kinder unter 10 Jahren dürfen zur Arbeit überhaupt nicht herangezogen werden. Fremde Kinder über 12 Jahre und eigne Kinder über 10 Jahre dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. Ferner dürfen Kinder vor dem Vormittagsunterricht nicht beschäftigt werden. Nachmittags darf die Beschäftigung auch erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen. Auch darf sie nicht länger als drei Stunden, in den Ferien vier Stunden dauern. Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause eingeräumt werden. Sonn- und Festtags aber dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. Für jedes Kind, das beschäftigt wird, muß eine Arbeitskarte gelöst werden.

Bei dem größten Teil dieser Vorschriften wird auch ein vorurteilsfreier Handelsgärtner zugeben, daß sie im Interesse der Kinder geboten sind, wenn über der Erwerbsarbeit die Ausbildung in der Schule nicht vernachlässigt werden soll. Nur scheint uns die Beschränkung auf drei Stunden, wohl für Fabriken angebracht, nicht aber für Gärtnereien, desgleichen das völlige Verbot der Sonntagsarbeit. Auch hierin darf man die Arbeit in Fabriken und Werkstätten nicht mit derjenigen in einer Gärtnerei vergleichen.

Wenn wir also auch die vom Oberlandesgericht verfügte Unterstellung der gesamten Gärtnerei unter das Kinderschutzgesetz für verfehlt halten, so sind wir doch der Meinung, daß kein Grund zur Aufregung für unsre Handelsgärtner gegeben ist.“

Für ein Unternehmerblatt sind diese Auslassungen gewiß anerkennenswert.

Ein Lehrlingszüchter vor dem Strafgericht.

Zu dem unter dieser Überschrift in Nr. 42 ds. Ztg. enthaltenen Artikel erhalten wir folgende Zuschrift:

Ein unbeeinflusster Zeuge.
Zu dem in Nr. 42 unsrer Zeitung erschienenen Artikel über die Lehrlingszüchterei A. Körber in Gerbstädt fühle ich mich veranlaßt, folgendes zu erklären. Unterzeichneter lernte in demselben Betriebe 3½ Jahre und zwar vor 10 Jahren, 1900 bis 1903. Neben mir waren noch vier Lehrlinge und zeitweise auch ein Gehilfe beschäftigt.

Die geschilderten Mißhandlungen seitens des Lehrherrn waren auch schon damals unerträglich, sodaß wir Lehrlinge eines Tages ausrückten. Allerdings führte uns die eigne Hilflosigkeit und Unkenntnis der Befugnisse des Lehrherrn gar bald wieder in dessen „väterliches“ Haus. Als besondere Mißstände bezeichne ich noch das Überschlütten mit kaltem Wasser, was nicht nur des Morgens beim Aufstehen, sondern auch bei der Arbeit angewandt wurde. Eine Weidenrute war für die Züchtigungszwecke unter dem Tisch, und auch mit dem Pflanzholz wurde schon mancher Finger blutig geschlagen.

Die Arbeitszeit war völlig ungeregelt, sie währte gewöhnlich 15 Stunden, doch es gab auch

Zeiten, wie z. B. Totenfest, wo zirka 20 Stunden gearbeitet werden mußte. Daß unter solchen Umständen eine Übersättigung mit kaltem Wasser angewandt werden mußte, um die Lebensgeister „aufzufrischen“, ist leicht erklärlich, aber ebenso bedauerlich; denn das ist gespielt mit der Gesundheit dieser jungen und teilweise recht schwächlichen Leute.

Besonders auffallen muß jedem noch der Umstand, daß Lehrlinge, die nichts als ihre Beköstigung verdienen, zur Zahlung für zerbrochenes Werkzeug, vor allem aber Fensterscheiben herangezogen wurden.

Des Sonntags wurden die Scheiben geflickt und Glas sowohl wie Kitt auf Kosten der Lehrlinge angeschafft. Da keine Widerrede geduldet wurde, mußte jeder sein „Ja“-wort geben, der nur im Verdacht stand, daß er die Scheibe zerbrochen haben könnte.

Es dürfte nach den bisher geschilderten Dingen wohl überflüssig sein, einige Proben aus dem Fremdwörterbuch dieses Lehrherrn anzuführen, ich möchte nur bemerken, daß dort zeitweilig Namen genannt wurden, die man selbst im Tier- und Pflanzenreiche vergeblich sucht.

Jeder Kollege und besonders diejenigen, die selbst unter diesen und ähnlichen Zuständen leiden mußten, begrüßen es mit Genugtuung, daß es unserer Zeitung, wenn auch auf Umwegen, möglich war, einmal in diese Zustände hineinzuleuchten.

Bekanntermaßen stehen diese Zustände leider nicht ganz vereinzelt da, und es wird hier mancher Kollege mithelfen können, der übertriebenen Lehrlingsausbeutung in unserm Berufe Einhalt zu gebieten.

H. Rohkrämer, Offenbach a. M.

Stadtgärtnerei.

Leipzig. Reform oder Scheinreform?
Seit etwa zwei Jahren beschäftigt sich, auf Drängen der Arbeiterschaft, der Rat der Stadt Leipzig damit, die Löhne der städtischen Arbeiter zu regeln. Während dieser Zeit wurden Anregungen der Arbeitersausschüsse, zwecks Erhöhung des Lohnes, stets mit der Antwort abgefertigt, daß eine einheitliche Regelung der Löhne bevorstehe.

Endlich, am 1. Oktober, ist nun diese Lohnordnung in Kraft getreten. Wer sich aber mit dem Sprichwort getrostet hat: „Was lange währt, wird gut“, wird wohl dieses Mal um eine Enttäuschung reicher geworden sein. Denn die Lohnordnung trägt den heutigen teuren Lebensmittelpreisen keinerlei Rechnung. Die nach der neuen Lohn- und Lohnsatztafel zu zahlenden Lohnsätze weisen eine so geringe Erhöhung des Lohnes auf, daß diese gar nicht in Betracht gezogen werden können.

Es würde noch angehen, wenn die Löhne, die in der Lohn- und Lohnsatztafel (s. Nr. 35 ds. Ztg.) enthalten sind, gezahlt würden. Aber die Lohnsätze werden geregelt nach dem Lohne, den der Arbeiter bezogen hat. Wer z. B. bisher im Stundenlohn war und 41 Pfg. erhielt, erhält heute, wenn gleich er 8 Jahre im städtischen Dienste ist, nicht 28 Mk. die Woche, sondern nur 24,60 Mk., wie im zweiten Jahre bereits gezahlt werden mußte. In dieser Beziehung zeigt sich die Gartenverwaltung wieder einmal auf der Höhe, die sie hier besonders als Lohnrückpraktizier. Denn diejenigen Leute, die den ihnen nach der Lohn- und Lohnsatztafel zustehenden Lohn erhalten, sind verschwindend wenig.

Man sollte meinen, daß die Gartenverwaltung mit an der Spitze der städtischen Betriebe stehen müßte, da doch der Herr kgl. Gartendirektor Hampel als Ehrenmitglied des Verbandes Deutscher Privatgärtner die Verpflichtung übernommen hat, die Bestrebungen dieses Verbandes zu unterstützen und diese sind wohl die Verbesserung der Lage der arbeitnehmenden Gärtner. Ich möchte dies doch bezweifeln, denn sonst würden keine solchen Zustände mehr bestehen, wie dies noch heute bei der Gartenverwaltung der Fall ist. Die Arbeitszeit beträgt in der Gartenverwaltung 9 bis 10 Std. Um nun die Stundenzahl einzuhalten, wird von den Mittag- und Vesperpausen gestrichen. So wird vom 16. Oktober von 1 Uhr nachmittags bis 1/6 Uhr ohne Vesper gearbeitet, und im Winter wird die Mittagspause auf 1/4 Stunde beschränkt, während doch in fast allen städtischen Betrieben die Mittagspause 1 1/2 Stunden beträgt. Hier gilt es vor allen Dingen einmal einzugreifen, damit auch

in der Gartenverwaltung Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die der Stadt Leipzig durchaus würdig sind.

Aber einen Punkt möchte ich nicht unerwähnt lassen und zwar: Warum hat man das Gros der ungelernten Arbeiter von der Lohnregelung vollständig ausgeschlossen? Sind denn vielleicht die Lohnverhältnisse dieser Arbeiter derart, daß diese keiner Aufbesserung bedürftig sind? Denn die soziale Einsicht dürfen wir wohl dem Rat der Stadt Leipzig nicht absprechen, daß er nicht wüßte, daß Löhne von 35 bis 38 Pfg. pro Stunde in der heutigen Zeit nicht mehr ausreichend sind, zumal diese Leute bei ungünstiger Witterung und im Winter zeitweise aussetzen müssen.

Durch die Ausschließung ganzer Arbeiterkategorien ist unter der Arbeiterschaft eine Unzufriedenheit zu verzeichnen, wie man solche bisher nicht gekannt hat.

Aber nicht nur in der Gartenverwaltung ist es allein so, wie es nicht sein soll, sondern auch andre Betriebe lassen zu wünschen übrig. Wenden wir uns den städtischen Friedhöfen, den nächstgrößten Betrieben zu, die Gärtner beschäftigen. Auch hier sind die Kollegen mit der Lohnordnung nicht zufrieden, da hier sämtliche Gärtner, ohne Ausnahme, der fünften Lohnklasse zugeteilt sind, trotzdem für die Bezirksgärtner die Bedingungen zutreffen, die der Rat für ein Einrücken in die vierte Lohnklasse stellt. Es macht sich hier notwendig, etwas auf die Arbeitsverhältnisse der städtischen Friedhöfe einzugehen, besonders des Südfriedhofes.

Der Südfriedhof ist zurzeit in acht Bezirke eingeteilt. Jedem Bezirk steht ein Bezirksgärtner vor und es umfaßt ein Bezirk je nachdem eine bis drei Abteilungen. Im Frühjahr werden jedem Gärtner, je nach Bedarf, ein bis zwei Hilfgärtner zugeteilt. Die Bezirksgärtner sind berechtigt, Bestellungen von Rabattengräbern, Erbegräbern und Wahlstellen anzunehmen und diese Arbeiten auszuführen. Die Arbeiten unterliegen somit nur der Kontrolle des Vorgesetzten. Da nun die Zeit April bis Johannisfest (24. Juni) die Hochsaison der Friedhöfe darstellt, sind diese Kollegen oft gezwungen, wie im Akkord zu arbeiten. Hierzu kommt, daß der Bezirksgärtner die Arbeiten, Material und Pflanzen aufschreiben und eintragen muß. Da ihm im Frühjahr aber die Arbeitszeit nicht zur Verfügung steht, muß er seine Pausen und Feierabende dazu benutzen; deshalb wäre es vom Rat der Stadt Leipzig nicht mehr als recht und billig gewesen, diese Bezirksgärtner der vierten Klasse einzureihen.

Aber auch eine Regelung der Bezahlung der Hilfgärtner ist eine dringende Notwendigkeit. Diese werden größtenteils nur während der Saison beschäftigt, also in der Zeit vom April bis Juli. Da Friedhofsarbeit „Landschaft“ ist, käme auch für diese Leute der Lohn für Landschaftsgärtner in Betracht, und dieser ist zurzeit in Leipzig 50 Pfg. die Stunde. Will die Verwaltung den einen oder andern länger beschäftigen, ist es ihr ja dann freigestellt, den Hilfgärtner nach dem in Frage kommenden Wochenlohnsatz zu entlohnen.

Um den Kollegen die minimalen Verbesserungen zu zeigen, soll hier die alte Lohn- und Lohnsatztafel der neuen gegenüber gestellt werden.

Gärtner 5. Klasse				Arbeiter 6. Klasse			
Jahre	alter Lohn 7 Tage	neuer Lohn 6 Tage	erhöht gegen früher mehr	Jahre	alter Lohn 7 Tage	neuer Lohn 6 Tage	erhöht gegen früher mehr
1	25,90	24,—	0,35	1	24,50	22,80	+ 0,30
2	26,60	24,60	0,25	2	25,20	23,40	+ 20
3	27,30	25,20	0,15	3	25,90	24,—	+ 10
4	28,—	26,—	0,25	4	26,60	24,60	—
5-6	28,70	27,—	0,55	5-6	27,30	25,20	+ 0,10
7-8	29,40	28,—	0,85	7-8	28,—	26,—	—
9-10	30,10	29,—	1,15	9-10	28,70	27,—	+ 0,30
11-12	30,80	30,—	1,45	11-12	29,40	28,—	+ 0,60
13	31,50	31,—	1,75	13	30,10	29,—	+ 0,90

Um die Tabelle besser zu verstehen, muß den neuen Löhnen die Hälfte der Bezahlung des regelmäßigen 14 tägigen Sonntagsdienstes hinzugezählt werden, wonach sich die Lohnsummen bei Gärtnern um 2,25 bei Arbeitern um 2,— Mk. erhöhen. Im alten Lohn ist der Sonntagsdienst mitenthalten, da regelmäßig sieben Tage bezahlt wurden, auch wenn einer dienstfrei war.

Wir sehen hieraus, daß die Verbesserungen der Lohnordnung sehr fragwürdiger Natur und das angegebene Mehr nur dann entsteht, wenn regelmäßig alle 14 Tage Sonntagsdienst gemacht wird. Der Sonntagsdienst wird für Arbeiter mit 4 Mk., für Gärtner mit 4,50 Mk. bezahlt. Die im Arbeiterbuch enthaltene Vorschrift, daß Sonntagsdienst mit 25 % Aufschlag bezahlt werden soll, wird nicht gewährt, trotzdem der Sonntagsdienst eine längere Arbeitszeit aufweist wie der Wochenarbeitszeit, da die Gärtner Sonntags Aufseherdienste verrichten müssen. Ein weiteres Eingehen auf die gesamte Lohn- und Arbeitsordnung behalte ich mir für einen späteren Artikel vor.

Als dritter Betrieb käme noch das Krankenhaus St. Jacob in Betracht. Die Lohnzahlung ist hier folgende:

	1 J.	2 J.	3 J.	4 J.	5-6 J.	7-8 J.	9-10 J.	11-12 J.	13 J.
Alter Lohn	23	24	25	25	26	27	28	28	28
Neuer Lohn	24	24,60	25,20	26	27	28	29	30	31

Bisher waren die Gärtner in dem Krankenhaus unter der Liste Haushandwerker geführt worden. In der neuen Lohn- und Lohnsatztafel ist dies nicht mehr der Fall, die Haushandwerker sind in die vierte Klasse eingereiht, und für die Gärtner soll die fünfte Klasse genügen!

Wenn man das gesamte Bild, das die Lohnordnung entrollt, betrachtet, so ist überall Unzufriedenheit zu verzeichnen, und wir Gärtner vor allem haben keinen Grund, zufrieden zu sein, denn für uns gewinnt es fast den Eindruck, als wenn die vierte Klasse nur zur Dekoration dienen soll, um nach außen hin mit den etwas höheren Löhnen zu prunken.

Wir dürfen selbstverständlich die Hände nicht müßig in den Schoß legen, sondern müssen ar-



Abb. 2. Das Innere der Gehilfenwohnung.

*) Unser Berichterstatter befindet sich hier in einem Irrtum. Der „Verband Deutscher Privatgärtner“ hat nicht die Absicht und den Zweck, auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse verbessernd einzuwirken; er lehnt ein derartiges Bestreben vielmehr ausdrücklich ab, wie in seinem Organ wiederholt betont wurde. Er leistet doch nur Sterbeunterstützung und strebt Altersunterstützungen an. Die Redaktion.

beiten, um eine bessere Lohnreglung zu erzielen. Da der Lokalverein der städtischen Gärtneres nicht als seine Aufgabe betrachtet, etwas zur Hebung des Berufes zu tun und der Privatgärtnerverband durch das Ehrenmitgliedersystem unfähig ist, so bleibt es dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein überlassen, für die städtischen Gärtner einzugreifen.

Kollegen, es ist nicht nur damit getan, die Veranstaltungen des A.D.G.V. zu besuchen, sondern wir müssen denselben auch unterstützen. Kollegen, kommen wir dem Wunsche unsres Herrn Oberbürgermeisters Dr. Dietrich nach, der mehr rückgratfeste Leute unter dem städtischen Personal zu sehen wünscht, und schließen wir uns alle der für uns in Betracht kommenden Berufsorganisation, dem A.D.G.V., an. Hinweg mit jedem kleinlichen Bedenken. Arbeite ein jeder mit uns, dann wird es uns auch gelingen, unsern Wünschen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Fr. —z., Leipzig.

AUS UNSERM BERUFE

Privatgärtnerei. In der vor. Nr. d. Ztg. (Nr. 44) sind u. a. Zustände in der Privatgärtnerei der Frau Simmermann in Hamburg-Winterhude, Hudtwalkerstr. 38, geschildert worden.

Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß diese Schilderung heute in keiner Hinsicht mehr zutrifft. Die Schilderung wurde uns eingesandt, daß wir annehmen mußten, die Zustände seien gegenwärtig noch vorhanden. Nun werden wir aufmerksam gemacht, daß es sich nur um einen Auszug eines schon in Nr. 40, 1909, veröffentlichten Artikels handelt. Seither habe sich dort alles gründlich geändert und seien jetzt dort die Zustände nur lobenswert.

Wir bedauern sehr, daß die Schilderung in die Spalten unsrer Zeitung hineingeraten und widerufen diese hiermit natürlich sehr gern. Wo Anerkennung geboten, werden wir mit solcher ebenso wenig zurückhalten wie mit dem Tadel.

Blumengeschäftsbranche. Hamburg. In der Sitzung des Vereins der Blumengeschäftsinhaber von Hamburg und Umgegend, vom 27. Sept. d. Js., wurde u. a. über die gesetzliche Ruhezeit des Personals an Sonntagen verhandelt. Die hierzu geltenden Gesetzesbestimmungen — so sagt der Bericht in der Verbandsztg. d. Bl. — bestehen schon seit 17 Jahren, es ist ihnen aber bis jetzt noch nicht die richtige Beachtung zuteil geworden. Die Gewerbebehörde verlangt indessen jetzt diese Beachtung. „Wir hatten“, so sagt der Bericht weiter, „deshalb unsern Mitgliedern und auch den meisten Kollegen, die unsern Verein nicht angehören, diese Vorschriften gedruckt zugesandt und sie zur genauen Befolgung derselben ermahnt. Trotzdem sind aber doch Übertretungen vorgekommen, die durch die revidierenden Beamten zur Anzeige gelangt sind und zur Folge hatten, daß mehrere Kollegen mit Strafen belegt wurden.“ Es wurde beschlossen, einen dieser Fälle zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen, und soll ein tüchtiger Rechtsanwalt diese Angelegenheit event. auf Vereinskosten vertreten.

Es ist eigentlich ungemein beschämend, daß die Angestellten der Blumengeschäfte sich nicht selbst schon darum bemüht haben, daß ihnen ihr gesetzliches Recht wurde. An dem vorstehenden Beispiele kann man wieder einmal ermessen, was der gesetzliche Arbeiterschutz für einen Wert hat, wenn die Arbeitnehmer selbst nicht seine Durchführung überwachen. Der Staat kann nicht so viele Beamte anstellen, daß diese allein die Aufgabe lösen können. Dazu sind in erster und letzter Linie eben die gewerkschaftlichen Organisationen da. Das sollten auch die Hamburger Blumenbinder und -Binderinnen erkennen lernen.

ARBEITSKÄMPFE

Hamburg. Erfolgreicher Streik in einer Baumschule. In der Baumschule des Herrn Grisson jun. in Saselheide bei Hamburg kam es am Mittwoch, den 23. Oktober, plötzlich zum Streik. Die dort beschäftigten 12 Kollegen haben die Sommermonate 11 Stunden täglich gearbeitet. Seit ca. 10 Tagen wurde nun nur noch 10 Stunden gearbeitet. Plötzlich wurde verlangt, täglich wieder 11 Stunden zu arbeiten. Von einer Bezahlung für diese Mehrarbeit war keine Rede.

Daraufhin legten am 23. Okt. morgens sämtliche 12 Kollegen die Arbeit nieder. Hierbei muß allerdings gerügt werden, was wir an dieser Stelle bei einer andern Gelegenheit schon mußten, daß die Kollegen, ohne die Verbandsleitung vorher zu benachrichtigen, einfach die Arbeit niederlegten.

Wenn man diesen plötzlichen Ausbruch allerdings verstehen will, dann muß man wissen, daß die Löhne in der Firma sehr schlechte waren. Als Anfangslohn wurde nur 75 Mk. pro Monat ohne alles bezahlt. Im Laufe von ca. einem halben Jahre wurden dann allerdings meistens die Löhne auf 85 Mk. aufgebessert. Was sind aber heute selbst 85 Mk. den Monat. Eine Bezahlung der Überstunden und des Sonntagsdienstes kannte man nicht. Das ist nun durch diese plötzliche Arbeitsniederlegung anders geworden. Nachdem wir von der Arbeitsniederlegung erfahren hatten, verhandelte der Gauleiter mit Herrn Grisson, der auch Entgegenkommen zeigte. Die Arbeitszeit wurde auf täglich 10 Stunden im Sommer (von 6 bis 6 Uhr) und auf 9 Stunden im Winter (von 7 bis 6 Uhr) festgesetzt. Überstunden und Sonntagsarbeit werden mit 50 Pfg. die Stunde bezahlt. Sonntagsdienst, wo die Kollegen nur zugegen sein müssen, um Bestellungen entgegenzunehmen, werden nach Maßgabe des Wochenlohnes mit 35 und 40 Pfg. pro Stunde bezahlt. Der Lohn endlich beträgt für Gehilfen, die noch nie in Baumschule gearbeitet haben, pro Woche 22 Mk. Solche, die schon in Baumschule gearbeitet, in Baumschule gelernt haben oder $\frac{1}{2}$ Jahr in der Firma beschäftigt sind, erhalten 24 Mk. die Woche. Maßreglung wegen Teilnahme an Bewegungen oder wegen Zugehörigkeit zum Verband werden nicht vorgenommen.

Man sieht also, die Kollegen haben durch ihre Einmütigkeit einen schönen Erfolg erzielt. Der Monatslohn ist abgeschafft, an dessen Stelle tritt Wochenlohn. Der Lohn selbst ist um ein Beträchtliches erhöht worden. Überstunden und Sonntagsdienst werden bezahlt, die vorher nie bezahlt wurden, außerdem wurde die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt.

Dieses Beispiel spornt zur Nachahmung an, allerdings, wie schon gesagt, mit der Einschränkung, daß die Kollegen die Verbandsleitung vorher benachrichtigen müssen. Aber daß mit der nötigen Einmütigkeit etwas erreicht werden kann, hat dieses bewiesen. Und vor allem, wenn man sich die richtige Zeit aussucht. Denn das Entgegenkommen des Unternehmers entsprang wohl in erster Linie der Erwägung, daß man jetzt mitten in der Versandszeit sich befindet und jetzt kein Ersatz für das Personal geschafft werden konnte.

Darum, wollt ihr unwürdigen Zuständen ein Ende machen, so baut die Organisation aus, bis der letzte Kollege Mitglied ist. K.

SOZIALES

Volkspfürsorge. Die Leitung der „Volkspfürsorge“ ersucht uns, bekannt zu geben, daß, solange eine Konzessionierung der „Volkspfürsorge“ nicht erfolgt ist, weitere Anstellungen von Personal weder für den Innen- noch für den Außendienst nicht erfolgen können und es deshalb auch zwecklos ist, Bewerbungsschreiben an die „Volkspfürsorge“ wegen Anstellungen zu richten. Ebenso wenig ist die „Volkspfürsorge“ zur Zeit in der Lage, über ihre Tarife und Versicherungsbedingungen, solange dieselben nicht vom Kaiserlichen Aufsichtsamt genehmigt sind, näheres mitzuteilen. Dasselbe gilt für Agitationsmaterial, welches erst auf Grund der anerkannten Tarife und Versicherungsbedingungen ausgearbeitet werden kann. Die erfolgte Konzessionierung wird zu gegebener Zeit durch die Presse allgemein bekannt gegeben werden.

Dem „Proletariat“ (Organ des deutschen Fabrikarbeiterverbandes) wurde von einem Mitgliede des Fabrikarbeiterverbandes folgendes „schöne“ Gedicht zugesandt, das in treffender Weise die sogen. „Gelben“ charakterisiert:

Ich bin ein Sklave . . .
Mei: Ich bin ein Preuße . . .

Ich bin ein Sklave; kennt ihr meine Farbe?
Die gelbe Fahne schwebt mir stolz voran.
Daß ich für meinen Arbeitgeber darbe,
Das deutet, merkt es, meine Farbe an.
Ist auch mein Lohn nur kläglich

— Trotz 14 Stunden täglich —
Ich halte treu zum gelben Werkverein
Und bin ein Sklave, will ein Sklave sein. ::

Mit Lieb' und Treu' halt ich zum Werkvereine,
Von dem so mild mein Arbeitgeber spricht.
Ich folge ihm, und wenn auch nur zum Scheine;
Denn widersprechen, ach, das kann ich nicht.
Mag er mich knechten, schinden.
Ich will es überwinden,
Mit Herz und Hand will ich sein Sklave sein
Und halte treu zum gelben Werkverein. ::

Nicht jeder Tag kann glühn im Sonnenlichte.
Ich trachte nicht nach Geld und nicht nach Gut.
Nah' sich mit menschenfreundlichem Gesichte
Mein Arbeitgeber, bin ich wohlgenut.
Wenn er die Hand mir drückt,
So bin ich hoch beglückt.
:; Sein Blick strahlt mir ins Herz wie Sonnenschein.
Ich bin ein Sklave, will ein Sklave sein. :;

Das schöne Lied ließe sich vielleicht auch für den V.D.P. umdichten, passend ist es auf jeden Fall.

Unser Kalender für 1913.

Der „Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender für das Jahr 1913“ ist soeben erschienen und kann von den Vorständen der Ortsverwaltungen und deren Funktionären zum Preise von nur 60 Pfg. bezogen werden. Einzelmithglieder beziehen den Kalender von der Hauptgeschäftsstelle in Berlin und senden zu diesem Zwecke noch 10 Pfg. für Porto mit ein.

Der textliche Teil des Kalenders ist bis auf notwendige Notizen über Portotarif für Post-sachen, vergleichende Münztabelle, Zinsberechnung, Maße und Gewichte, monatlicher Arbeitskalender und dergleichen — gegenüber dem von 1912 ein vollständig neuer. Im besondern möchten wir verweisen auf folgende Artikel: Der A.D.G.V. im Jahre 1911; Die freigewerkschaftliche Gärtnerorganisation seit 1889; Merkworte für die Agitation (13 Druckseiten, mit zahlreichen wichtigen kurzen Angaben und Kernworten: Mahnung zur Organisation, Lehrlingswesen, Fachbildungswesen, Kost- und Logiszwang, Mindestpreise und Mindestlöhne; Warum streikt ihr; Verschiedene); Gärtnerarbeitnehmerschaft und Reichsversicherungsordnung (14 Druckseiten: 1. Einleitung, 2. Die Krankenversicherung; 3. Die Unfallversicherung; 4. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung); Das wissenschaftliche Rüstzeug des strebsamen Gärtners (eine systematische Zusammenstellung der empfehlenswertesten Fachbücher aller Branchen unsres Berufs, und einiger grundlegenden für die Allgemeinbildung); Blumendünger und Blumen-erde; Sommerschnitt der Zwergobstbäume; Grassamen-Mischungen für Rasen; Die vom Deutschen Pomologenverein empfohlenen Obstsorten; Tabelle für die Bestellung der Gemüsearten. Als etwas „ganz neues“: Wettervorhersage für 1913, von Andreas Voß. In dieser Wettervorhersage sind auch in Kürze die wissenschaftlichen Grundzüge angegeben, auf die sich das Voßsche System gründet. Und es darf gesagt werden, daß diese Methode sich als die bisher verlässlichste bewährt hat. Die Kollegen erhalten Gelegenheit, fortgesetzt zu vergleichen und auch selbständige Beobachtung über den Verlauf der Witterung anzustellen, was grade für Gärtner von großer Wichtigkeit ist.

Natürlich enthält der Kalender auch wieder weiße Blätter für tägliche Eintragungen und sonstige Notizen. Auch eine tabellarische Anordnung zum Registrieren der Krankheits-, Arbeitslosigkeits- und Arbeitstage. In diese Tabelle soll ferner jede Woche eingetragen werden die Summe des erzielten Arbeitslohnes und diesem gegenübergestellt die Ausgaben a) für Wohnung, b) Nahrung, c) Kleidung, Wäsche u. dergl., d) Heizung und Beleuchtung, e) Bildung und Unterhaltung, f) Sonstige Ausgaben. Auf diese Tabelle möchten wir besonders hingewiesen haben mit dem dringenden Ersuchen, diese Eintragungen recht gewissenhaft zu bewirken! Man übt sich damit nicht bloß für eine geordnete Buchführung im Eigenhaushalt, sondern bekommt auch gute Unterlagen für sozialstatistische Zwecke, zahlenmäßige Nachweise darüber, wie der Einzelne mit dem jeweiligen Einkommen seine Lebenshaltung zu gestalten vermag.

Im Buchhandel wird der Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender nur zum Preise von 1,— Mk. abgegeben.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A.D.G.V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725
Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 10. November bis 16. November ist der Beitrag für die 46. Woche fällig.

Gauleiter für den Gau Stuttgart gesucht.

Zum 1. Januar 1913 wird für den Gau Stuttgart (umfassend Württemberg, den südlichen Teil Badens und Elsaß, Sitz Stuttgart) ein Gauleiter gesucht. Der Gauleiter ist zugleich Ortsbeamter für Stuttgart.

Die Bewerber müssen mindestens vier Jahre gewerkschaftlich organisiert sein, müssen organisatorisch, agitatorisch und verwaltungstechnisch befähigt sein.

Jeder Bewerber hat eine Arbeit zu liefern, deren Thema sofort von der Hauptverwaltung einzuordnen ist. Die Bewerbung ist bis spätestens 29. November 1912 mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die Hauptverwaltung Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1, einzureichen.

Der Grund der Ausschreibung ist folgender: Der Posten eines Gauleiters in Stuttgart ist ab 1.1. d. J. durch Beschluß der Hauptverwaltung, des Ausschusses, der Gauleitung des III. Bezirks und den beteiligten Ortsverwaltungen provisorisch geschaffen. Die Generalversammlung bestätigte diese Einrichtung. Der bisherige Gauleiter, Koll. Aug. Albrecht, war auch nur provisorisch angestellt ohne Ausschreibung mit Zustimmung der oben genannten Körperschaften. Die Generalversammlung wählte ihn, wie auch die übrigen Gauleiter, einstimmig wieder. Gegen diese Wahl wandte sich die Gauleitung in Stuttgart und verlangte die Ausschreibung des Postens. Die Hauptverwaltung konnte dem nicht zustimmen, weil es gleichbedeutend war mit einer Aufhebung eines eben gefaßten Generalversammlungsbeschlusses, obwohl der Gauleiter Koll. Albrecht die Ausschreibung dringend befürwortete. Daraufhin kündigte Koll. Albrecht seine Stellung, um so eine Ausschreibung und Wahl zu ermöglichen.

Diese kurze Begründung erfolgt, um Mißverständnissen und falschen Deutungen vorzubeugen.

Der Hauptvorstand. I. A.: Josef Busch.

Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. November waren in folgenden Städten arbeitslos gemeldet:

Barmen	4 Kollegen
Berlin	20 „
Bremen	3 „
Cöln	2 „
Chemnitz	3 „
Dortmund	2 „
Dresden	—
Düsseldorff	—
Frankfurt	4 „
Hamburg	7 „

Hannover	4 Kollegen
Leipzig	2 „
Mannheim	1 „
München	8 „
Stuttgart	2 „

Der Arbeitsmarkt liegt zur Zeit günstig. Das beweisen schon die Zahlen aus Berlin und Hamburg. Dieser günstige Stand ist aber nur vorübergehend. Allerheiligen und Totenfest bringt sehr viel Arbeitsgelegenheit, wie auch die Herbstbeschäftigung der Landschaftsgärtnerei. Nach diesen Festen und mit Eintritt von Frostwetter ist der Arbeitsmarkt wieder sehr schlecht. Es ist darum vor leichtsinnigem Stellenwechsel dringend zu warnen. — Frankfurt a. M., München und Stuttgart warnen dringend vor Zuzug, weil dort der Arbeitsmarkt jetzt schon ungünstig ist. — Aus Dresden wird gemeldet: Arbeitsgelegenheit ist in ganz Sachsen gut, nur werden in allen Branchen, mit Ausnahme der Landschaft, schlechte Löhne gezahlt. — Gut ist der Arbeitsmarkt in Rheinland-Westfalen; Auskunft für dort bei den bekannten Adressen in Düsseldorf, Cöln, Dortmund und Barmen. Auch in Braunschweig ist der Arbeitsmarkt gut.

Literarisches.

— Ein Verzeichnis gewerkschaftlicher Literatur. Zur vierten Ausgabe des Verzeichnisses der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, bearbeitet von Johannes Sassenbach, Kommissionsverlag Buchhandlung Vorwärts-Berlin, (213 Seiten 60 Pfg.) ist soeben ein 137 Seiten starker Nachtrag herausgekommen. Dieser Nachtrag ist ebenfalls im Verlage der Vorwärts-Buchhandlung erschienen und kann zum Preise von 40 Pfg. durch jede Buchhandlung bezogen werden. Der Nachtrag enthält zunächst die seit Erscheinen der vierten Ausgabe des Verzeichnisses im August 1910 herausgekommenen neuen Bücher gewerkschaftlichen Inhalts. Dann sind die früher vorhandenen Lücken bezüglich älterer gewerkschaftlicher Literatur so viel wie möglich ausgefüllt worden. Zu den bereits bisher für das Verzeichnis durchgearbeiteten 29 Zeitungen und Zeitschriften sind nun hinzugekommen: Die Arbeiterrechtsbeilage des Correspondenzblattes der Generalkommission, die in diesem Jahre neu gegründet wurde, dann die „Gleichheit“ seit 1891, die Oesterreichische Zeitschrift „Der Kampf“ seit 1907 und der „Vorwärts“ seit 1884. Dem Nachtrag ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis wie Autorenverzeichnis beigelegt. Beide, sowohl Inhaltsverzeichnis wie Autorenverzeichnis weisen gleichzeitig auf den Inhalt der vierten Ausgabe und des Nachtrags hin, sodaß diese beiden als ein einheitliches Ganzes benutzt werden können. Wer sich in der gewerkschaftlichen Literatur schnell zurechtfinden, oder wer sich über besondere Fragen der Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, dem sei die fleißige Arbeit des Genossen Sassenbach bestens empfohlen. Für Bibliotheken erscheint die Anschaffung des Verzeichnisses absolut notwendig.

Das Menschenschlachthaus. Bilder vom kommenden Krieg. Von Wilhelm Lamzus. Verlag von Alfred Janssen, Hamburg und Berlin. 1912. 1 Mark. Als wir im letzten Sommer nahe daran waren, in jenen entscheidenden Krieg gestürzt zu werden, wußte keiner, wie dieser Krieg enden würde.

Daß aber jenes drohende Gespenst unsre Volksseele erschreckt und erschüttert hat, zeigt dieses neu erschienene Dokument unsrer Zeit. Es ist nicht das geist- und bildersprühende Kunstwerk eines Literaten, nicht der strategische Meisterwurf eines Generalstablers, sondern es ist die Niederschrift eines Volksgenossen, eines jener vielen, eines jener „Soldaten ohne Rang und Charge“, die dereinst mit ins Feld marschieren müssen. Ein Landwehrmann, der von Haus und Familie muß, hat uns seine Gedanken niedergeschrieben. Er hat sich so in diesen Krieg hinein gedacht, bis ihm die Bilder und Szenen überwältigten, bis ihm der Krieg von morgen zum Erlebnis wurde. Zwar weiß er uns keine amüsanten Kriegsnovellen zu erzählen. Es flattern keine Fahnen und es jauchzt auch keine Kriegsmusik. Maschinen arbeiten und schlachten Regimenter ab; die Erde explodiert: es ist der Krieg der Dynamitenderbeben, der Pikrinsäure. Es ist der Krieg des Massenmordes und des Massenwahnsinns. Und voll Grauen mögen wir erkennen: in diesem klappernden Jahrhundert der Maschinen gibt es auch auf dem Markt des Sterbens weiter nichts als eine neue Branche mehr: die Leichenindustrie. So nackt und dürr, entkleidet jeglicher Romantik stieg das Schlachthaus der Erde wohl kaum bisher vor unsere Augen auf.

— Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung, herausgegeben von Max Grunwald, werden in den nächsten Tagen ihr Erscheinen im Verlage von Cadé & Co. in Dresden beginnen. Diese Abhandlungen und Vorträge sollen ihren unterschiedlichen und wesentlichen Charakter vor ähnlichen Unternehmungen darin zeigen, daß zunächst jede Abhandlung und jeder Vortrag in sich abgeschlossen erscheint und doch zugleich durch das genau bezeichnete Quellenmaterial zu weiteren Studien anregt. Das agitatorische Moment soll nur in der Sache, in dem Material liegen, nicht in der Form. Daher wird in erster Linie auf Leser gerechnet, die in der sozialistischen Lehre bereits einige Kenntnisse besitzen und sich fortbilden wollen. Vom Herausgeber und seiner Reihe lachkundiger Mitarbeiter werden zunächst folgende Gegenstände behandelt werden: „Zur Einführung in Marx' Kapital“, „Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik“, „Goethe und die Arbeiter“, „Die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit“, „Die sozialdemokratischen Reichstagswähler in ihrer sozialen Gliederung“, „Technik, Natur und Gesellschaft“, „Lohn und Zeit der Arbeit in Deutschland“, „Die Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie in Deutschland“. — Heft 2: August Mai, „Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik“, und Heft 3: Max Grunwald, „Goethe und die Arbeiter“, sind bereits erschienen und zum Preise von 40 Pfg. pro Heft durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs sowie direkt vom Verlag zu beziehen.

Anzeigenteil.**Gärtnergrundstück**

mit Gebäude in Schöneiche, erweiterungsfähig, in Substation befindlich, billig zu haben. **Fröst, Berlin, Friedenstr. 26**

Bekanntmachung!

Die Stelle eines

Friedhofsgärtners

ist hier selbst zum 1. April 1913 zu besetzen. Bewerber muß gelernter Gärtner und außer mit der Behandlung der auf den Kirchhöfen verwendeten Blumen und Pflanzen, mit dem sachgemäßen Verschneiden von Bäumen und Sträuchern aller Art vertraut sein. Anstellung geschieht durch Privatdienstvertrag gegen dreimonatliche Kündigung. Vergütung erfolgt gemäß der Tarifsätze der Friedhofsordnung.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse bis zum 25. November ds. Js. bei uns einzureichen. Tarifsätze können auf Ersuchen abschriftsweise überlassen werden.

Lübben, den 17. Oktober 1912.

Der Magistrat.

Wissen ist Macht!

Immer mehr und mehr bewahrheitet sich dieses Sprichwort in dem schweren Kampfe ums Dasein, der sich von Jahr zu Jahr schärfer und schärfer gestaltet. Das Wissen, das zu dieser Macht führt, kann sich der Mensch nur durch weitere Ausbildung aneignen, und dazu dienen vor allem gute Bücher. Als solche bewährt haben sich die in dem **Prospekt der Akademischen Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig** angebotenen Werke, von denen hier in erster Linie auf das beliebteste aller Nachschlagewerke, „**Meyers Großes Konversationslexikon**“, hingewiesen sei. Sein Nutzen ist unschätzbar und steht in keinem Verhältnis zu den Ankaufskosten. — Wer jedoch diese Enzyklopädie schon besitzt oder sich einem Spezialgebiet zuwenden will, dem nennt der Prospekt verschiedene im Inhalt ebenso wissenschaftlich wie in der Form allgemein verständlich gehaltene Einzelwerke, die dem Fachmann wie dem Laien gleich wertvoll sind. Da ist vor allen Dingen „**Helmoltz Weltgeschichte**“, die allein unter den vielen gleichbenannten Darstellungen ihren Titel wirklich verdient, denn sie enthält nicht bloss die übliche historische Schilderung der bekannten Kulturen und Zeiträume, sondern eine wirkliche Geschichte der gesamten Menschheit. — Dem Naturfreund ist in dem umfassenden Sammelwerk „**Allgemeine Naturkunde**“ Gelegenheit zu anregendem Studium geboten. Männer wie Johannes Ranke, Friedrich Ratzel, Anton Kerner von Marilaun, Melchior Neumayr, M. Wilhelm Meyer haben hier die Früchte ihrer Forschungen über den Menschen im einzelnen und die Völker im allgemeinen, über das Leben der Pflanzen, die Erdgeschichte, die Naturkräfte und das System des Himmels in prachtvoll illustrierten Bänden niedergelegt. — Ein gleich hochstehendes Werk auf geographischem Gebiet ist die „**Allgemeine Länderkunde**“, in der die Weltteile in Einzeldarstellungen, die Erde und das Leben sowie das deutsche Kolonialreich behandelt sind. Ein ebenso prächtiger wie praktischer **Handatlas** bringt diese musterhafte geographische Bibliothek zum Abschluss. — „**Brehms Tierleben**“ Jedermann kennt es, jedermann liebt es und jedermann sollte es besitzen. In seiner neuen, eben erscheinenden Auflage läßt es alles weit hinter sich zurück, was bisher auf dem Gebiete der Tierschilderung und Tierillustration geleistet worden ist. — Wer auf dem Gebiete der schönen Literatur nicht nur flüchtige Zerstreuung, sondern auch künstlerischen und nachhaltigen Genuss sucht, der verschaffe sich **Meyers Klassikerausgaben** mit ihren tadellosen Texten, ihrer feinfühligsten Kommentierung und ihrer vornehmen Ausstattung. Und wer noch tiefer schürfen möchte, der halte sich an die **Sammlung der Literaturgeschichten**, in denen die Geschichte des Schrifttums der ganzen Welt ebenso eigenartig als schön, dabei reich und gut illustriert, vorgeführt wird. — Mit einem **Konversations-Lexikon** haben wir unser Streifzug durch den Lippoldischen Prospekt begonnen, mit einem solchen hören wir auf und sagen, wenn das grosse zu umfangreich oder kostspielig ist, der nehme das kleine sechsbändige. Es wird in seiner Art auch Belehrung, Freude und Genuss verschaffen.

Um die Anschaffung der Werke jedermann zu ermöglichen, bietet die Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold die ganz besondere Annehmlichkeit, dass all diese Werke gegen bequeme monatliche Teilzahlungen bezogen werden können. Dieses überaus günstige Anerbieten wird manchem Veranlassung geben, sich das eine oder andere Werk anzuschaffen. Die Lieferung erfolgt vollständig portofrei und ohne besondere Spesen für den Besteller. Auch erhöht sich der Verlagspreis durch die bequeme Teilzahlung nicht um einen Pfennig.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweizeitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterschutzdecken, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — **Grossbreitenbach** liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspeisen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Karmelitergeist „Tutwohl“

— (vorrätig wirkendes Massagemittel) — ist die Krone aller Hausmittel. 12 Fl. 3 Mk.; bei 24 Fl. 6 Mk. franko. **Tutwohlwerke Halle an der Saale, Mühlweg Nr. 20.**

Günstiges Spekulations-Objekt.

Schöne Besitzung, ca. 52000 m gross, in der Lössnitz bei Dresden, mit eign. vorzüglicher Quellwasserleitung, grossen Spargel- und Beerenobst-Anlagen und Gärtnerei prächtig verwaltet.

Tüchtiger Gärtner findet hier eine vorzügliche Existenz und grosse Gewinnaussichten, da das ganze Grundstück zur Bebauung reif und günstig gelegen ist. Interessenten mit mindestens 20000 Mark verfügbaren Mitteln erfahren näheres durch den Besitzer A. Riebel, Dresden-A. 14.

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig. **H. & B. Roglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.**



Revolver-Böller

in zu bestimmenden Intervallen

• **automatisch feuernd** •
zum Verschießen von Vögeln, Wild und sonstigen Schädlingen aus Gärten, Weinbergen, Feldern etc.

Wirkung zuverlässig.

Pfahlschuss-Automat
zum Töten von Raubvögeln.

Kataloge S. S. gratis und franko.

Bergmanns Industrie-Werke
Gaggenau (Baden).

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klengen. Erstklassiges Fabrikat.
Unerreicht in Schnittfähigkeit. Handliche Formen.

Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik
gegr. 1839 — Tel. 503 **Ludwigsburg 8.**

Statt Mk. 2.— nur 50 Pfennige

franko geg. Voreinsendung d. Betrags

Schnittblumen-Kultur

von Dr. E. Brinckmeier.

Ca. 120 Seiten. 1894. Ein älteres gutes

Buch! Katalog über neue Bücher umsonst.

Hans Friedrich Gartenbau-

Buchhandlg.

Leipzig, Roßstraße 11.

•• **Roter Laden** ••

Inh. D. Kramer

Schöneberg, Hauptstrasse 108

Spezialhaus für

Arbeiter- und Berufskleidung

Preise sind auf jedem Gegenstand

deutlich vermerkt und streng fest.

Erprobt gute Ware bei billig. Preisen.

Versand gegen Nachnahme.

Neue Konstruktion:

Schmiedeeiserne Fenster

jeder Art

Frühbeetfenster

je nach Größe, schon von 350 Mark

an pro 100 Stück liefert

Spezial-Werkstätte f. eiserne Fenster

Wilh. Hamm, Schlosserstr., Esslingen.

Regenmäntel von

a. garant. wasserd. Oeltuch,

ferner Oel-Jacken, -Hosen,

-Überzugsbekleider, -Hüte

etc. Fabrikniederlage von

Gummi- und Loden-Mänteln.

Preise billigst. Hauptkatalog

und Proben gratis.

Norddeutsch. Regenmäntelversand-

haus Holsatia, Fritz Kracht

Lübeck i. Holst. Gepr. 1888.

Beim Einkauf

beziehe man sich auf die

Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung

Nebenverdienst.

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Nebenverdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. . Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“

Josef Wichterich, Leipzig

Postschliessfach 178.

Frei für Inserate!

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20—30%, leichter als Kieferholzwohle, empfehl. Lochmühle, Wernigerode.

Gärtnerei

insgesamt 30 Ar, nahe am Friedhof wegen Wegzugs Inventar (3 Frühbeetfenster) äusserst billig zu verkaufen. Angeld 800—1200 Mk. nach Uebereinkunft auch billiger. Garantiert sichere Existenz, nahe Stuttgart. Offerten unt. G. Z. 492 an Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7.

Grosszügig angelegtes Gärtner-Grundstück

i. Vorort v. Görlitz gelegen, mit wertvollem Bauterrain, eign. Erwerbspreis ca. 50 000 Mk., für 42 000 Mk. sofort zu verkaufen. Günstige Zahlungsbedingungen. Näh. Kurt Titz, Konkursverwalter, Görlitz.

Oberwiesenthal i. Erzgeb.

Kl. massiv. Wohnhaus m. Hintergeb. und sehr grossem Garten, i. sonniger freier Lage gelegen, passend für Handelsgärtnerei, da Bedarf im Orte u. noch nicht vorhanden, sofort v. Eintritt des Winters preiswert zu verkaufen. Ausk. d. Br. Fritzsch, Annaberg i. Erzgeb., Scherbenk. 22. Verkaufsvermittler verboten.

Kleine Pachtgärtnerei

mit guter Kundschaft, Windrose und Wasserleitung, 60 □ B. gross, in grosser Laubkolonie, zum Blumen- od. Grünkräutergeschäft passend, sofort billig zu verkaufen. Ernst Belke, Lichtenberg-Berlin Emanuelstrasse 5.

Zahlstelle Zehlendorf.

Allen Mitgliedern empfehle mein reichsortiertes Lager in Zigarren u. Zigaretten. Spezialmarken eigener Fabrik. Franz Bittner, Zehlendorf, Machnow Strasse 11.

Anfragen an die alleinige
Inseraten-Annahme
Josef Wichterich
Leipzig, Schillerstrasse 7.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zeitschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1. Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.

Blankensee. Restaur. Bernh. David, Döckenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft Rheinweg 38; 7 bis 9 Uhr abends.

Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.

Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal. Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 88.

Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzenpforte 10, II. Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaefenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Köhler, Westwall 100. Stell. Nachw. b. Koll. Gotzen, Hülserstr. 39. Sprechst. v. 12^{1/2}—3, abds. v. 6—9 U.

Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst. Förner, Hohe Str. 103, II.

Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 tlg. Samstags. Herberge daselbst.

Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.

Essen (Ruhr). Rest. z. Sängerkreis, Kastanienallee 88/90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.

Flensburg. Restaurant Neustädter Hof, Neustadt Nr. 6. Verkehrslokal. Versamml. jed. Sonnabend n. d. 1. u. 15. i. M. Arbeitsnachw. 7—8 Uhr abds.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzstr. 13-15. Verslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. abends.

Hager i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tlg. Samstags.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64. Verkehrslokal d. Gärtner Hoheluft. Versamml. 2. und 4. Diens- tag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zutreffen.

Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.

Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III. Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Lübeck. Versammlung Sonnabend nach dem 1. jeden Monats. Rest. z. d. 4 Jahreszeiten, Stevenstr. 33.

Magdeburg. Knochenhauerstr. 27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinsl. M.-Gladbach. Vereinslok. F. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. H. Müller, Rheydter Strasse 320.

Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5. Vereinslokal.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstags.

Solling. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tlg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.

Steglitz. Restaurant Fritz Hellmann, Ecke Dönhofs- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. u. 15.

Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.

Velbert i. Rhld. Stellennachweis u. Herberge im Restaur. zur Tonhalle, H. Otting, Poststrasse.

Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.

Wiesbaden. Gewerkschaftsh.-Haus, Wehlstrasse 49. Daselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6—7.

Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Mieck, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.